

Grundschule Ritter Tuschl Vilshofen

Hygienekonzept

auf Basis des Rahmenhygieneplans des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Schülerbeförderung – Ankommen im Schulhaus

- ✓ Für Buskinder gilt: Mund-Nasen-Schutz ist verpflichtend im Schulbus.
- ✓ Die Schüler kommen – sofern möglich - erst kurz vor 8 Uhr ins Schulhaus. Denken Sie an den Mund-Nasen-Schutz für Ihr Kind auf dem Schulgelände.
- ✓ Aufsicht durch Frau Mesaric ab 7.00 Uhr, bei schlechtem Wetter im EG des Schulhauses.
- ✓ Schüler, die ab 7.45 Uhr kommen, achten darauf, das Schulhaus nur einzeln im Abstand von 1,5 Metern zum nächsten Kind zu betreten. Jedes Kind hat einen festen Garderobenplatz und wechselt die Schuhe zügig. Im Schulhaus besteht Hausschulpflicht. Beim Betreten des Schulhauses hat jedes Kind seine Hände zu waschen.

Unterricht

- ✓ Der Unterricht findet in voller Klassenstärke nach Stundenplan statt.
- ✓ Es gilt eine feste Sitzordnung im Klassenzimmer in frontaler Ausrichtung.
- ✓ Im Klassenzimmer ist die Abstandsregel zwischen den Schülern einer Klasse aufgehoben. Es gilt auch keine Maskenpflicht für Grundschüler am Arbeitsplatz. Zwischen Lehrern/Personal und Schüler gilt nach wie vor die Abstandsregel von 1,5m.
- ✓ Partner- und Gruppenarbeiten sind erlaubt.
- ✓ Im Unterricht klassenübergreifender Gruppen ist auf eine „blockweise“ Sitzordnung der Teilgruppen im Klassenzimmer zu achten. Die Klassengruppen sind im Abstand von 1,5 m zu platzieren.
- ✓ Benutzte Geräte wie PCs, Tablets, Laptops müssen nach Gebrauch gereinigt werden.
- ✓ Die Schüler verwenden nur eigenes Schulmaterial. Ein Ausleihen von Dingen, wie z.B. Stiften, Radiergummis, Lineal etc. findet nicht statt. Grundmaterialien wie Stifte, Schere, Kleber und die notwendigen Blöcke muss jedes Kind täglich dabei haben.
- ✓ Auf Klassenzimmerwechsel wird so weit möglich verzichtet. Die Nutzung von Fachräumen (z.B. WG, Sport) ist jedoch möglich.
- ✓ Für den Musikunterricht gelten folgende Hygieneregeln:

- Gesang nur mit Abstand von 2m zwischen den Sängern, versetzte Aufstellung, alle singen in eine Richtung (ggf. im Freien); Lüftung im Klassenzimmer beim Gesang nach dem Grundsatz: 10 min Lüftung nach jeweils 20 min Unterricht
- Instrumentalspiel: Instrumente müssen nach dem Gebrauch desinfiziert werden; die Schüler haben nach Gebrauch die Hände zu waschen; während des Unterrichts kein Wechsel von Noten, Notenständern, Stiften oder Instrumenten
- ✓ Für den Sportunterricht gelten folgende Hygieneregeln:
 - Sportausübung mit Körperkontakt in festen Gruppen ist wieder zulässig.
 - Gemeinsam genutzte Sportgeräte sind nach Gebrauch zu desinfizieren; wenn eine Desinfektion nach jedem Schülerwechsel nicht möglich ist, muss zu Beginn und am Ende des Sportunterrichts ein gründliches Händewaschen erfolgen.
 - Turnhalle und Umkleidekabine sind nach Benutzung zu lüften.

Pausen

- ✓ Der Pausenhof wird in Bereiche unterteilt, so dass keine Durchmischung der Klassen stattfindet.
- ✓ Vor und nach der Pause sind die Hände zu reinigen.
- ✓ Die zweite Pause (12.10 – 12.15 Uhr) findet im Klassenzimmer unter Aufsicht der Lehrkraft statt.

Toilettengang

- ✓ Die Schüler gehen einzeln auf die Toilette.
- ✓ In der Toilette hält sich wenn möglich nur ein Schüler auf.
- ✓ Die Schüler benutzen die Toiletten auf dem jeweiligen Geschoss des Klassenzimmers.
- ✓ Nach dem Toilettengang sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen.
- ✓ Sowohl in den Klassenzimmern, als auch in den Toiletten stehen Einmalpapierhandtücher zur Verfügung, die nach Verwendung in den Papierkorb zu werfen sind.

Verlassen des Schulhauses / Anstellen an der Bushaltestelle

- ✓ Der Lehrer der letzten Stunde achtet darauf, dass die einzelnen Klassen das Schulgebäude unter Wahrung des Abstandsgebotes verlassen. Die Busaufsicht achtet vor dem Schulbus ebenfalls auf die Einhaltung der notwendigen Abstände.

Schulveranstaltungen / Schülerfahrten

- ✓ Auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten wird weitgehend verzichtet.

Weitere Hygieneregeln

- ✓ Bei Bewegungen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände (vor und nach dem Unterricht, in der Pause, beim Toilettengang usw.) sind Mund und Nase mit einem entsprechenden Schutz zu bedecken. Schals sind nicht zu verwenden. Abgenommen werden darf der Mund-Nasenschutz nur beim Sitzen am Platz im Klassenzimmer.
- ✓ Die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf dem Schulgelände ist grundsätzlich für alle Personen (Lehrkräfte, weiteres Personal, Schülerinnen und Schüler, Externe) verpflichtend.
- ✓ Für die Versorgung mit Mund-Nasen-Schutz sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Ohne Mund-Nasen-Schutz darf das Schulgebäude nicht betreten werden.
- ✓ Es gelten die üblichen Husten- und Niesetikette (nur in die Ellenbogenbeuge oder ein eigenes Taschentuch).
- ✓ In allen benutzten Räumen ist mindestens alle 45 Minuten eine mindestens 5-minütige Stoß- bzw. Querlüftung durchzuführen (keine Kipplüftung).
- ✓ Das Reinigungspersonal reinigt die benutzten Räume nach Unterrichtsende gründlich. Insbesondere die Oberflächen mit viel Kontakt (Türklinken, Fenstergriffe, Lichtschalter, Armaturen der Waschbecken, Tischplatten etc.) sind gründlich zu reinigen.
- ✓ Bei Geburtstagen dürfen die Schüler keine Speisen/Getränke für die Mitschüler mitbringen.

Verhalten im Krankheitsfall

- ✓ Bei leichten Erkältungssymptomen ohne Fieber wie Schnupfen oder gelegentlicher Husten ist ein Schulbesuch vertretbar.
- ✓ Kinder mit unklaren Krankheitssymptomen sollen in jedem Fall zunächst zuhause bleiben und gegebenenfalls einen Arzt aufsuchen.
- ✓ Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenscherzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule kommen.
- ✓ Die Wiedenzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung richtet sich nach der Infektionslage im Landkreis.

Schüler dürfen derzeit wieder in die Schule kommen, sofern sie 24 Stunden symptomfrei sind (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten).

Sollte das Infektionsgeschehen im Landkreis so sein, dass wieder auf einen Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht umgestellt werden muss (Abstand auch innerhalb der Klasse), ist eine Wiedenzulassung erst nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder ärztlichen Attests möglich.

- ✓ Grundsätzliches Betretungsverbot gilt, wenn
 - Kontakt zu einer infizierten Person besteht oder seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind
 - eine Quarantänemaßnahme angeordnet wurde
 - eine Infizierung mit dem Sars-CoV-2 vorliegt. (Meldepflicht!)

Hinweise auf mögliche Szenarien:

Stand: 07.09.2020

Der Unterrichtsbetrieb im Schuljahr 2020/2021 richtet sich in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen nach einem **Drei-Stufen-Plan**, der sich an der „7-Tage-Inzidenz“ (d.h. an der Zahl der Neuinfektionen der letzten sieben Tage pro 100.000 Einwohner in einem Landkreis bzw. einer kreisfreien Stadt) orientiert. Tagesaktuelle Daten zur 7-Tage-Inzidenz werden jeweils unter www.lgl.bayern.de veröffentlicht.

Stufe 1: Regelbetrieb unter Hygieneauflagen (7-Tage-Inzidenz unter 35)

Regelbetrieb unter Beachtung des Rahmen-Hygieneplans

Stufe 2: Maskenpflicht im Unterricht (7-Tage-Inzidenz zwischen 35 und 50)

Ausnahme nur für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 an Grund- und Förderschulen: Dort gilt keine Maskenpflicht am Sitzplatz im Klassenzimmer.

Stufe 3: Wechselmodell und Maskenpflicht (7-Tage-Inzidenz über 50)

- Teilung der Klassen und Unterricht im täglichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht **und**
- Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen aller Schularten

Vorgehen bei Auftreten eines bestätigten Falls einer COVID-19-Erkrankung:

Tritt ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung in einer Schulklasse bei einem Schüler / einer Schülerin auf, so wird die gesamte Klasse für 14 Tage vom Unterricht ausgeschlossen sowie eine Quarantäne durch das zuständige Gesundheitsamt angeordnet. Alle Schüler werden getestet.

**Generell gilt: Jeder Schüler und jeder Lehrer hat dafür Sorge zu tragen, um eine Ansteckungsgefahr für sich und andere so gering wie möglich zu halten. Dies ist mit den bekannten Maßnahmen möglich: mindestens 1,5 Meter Abstand zwischen den Personen, Verzicht auf Körperkontakt, häufiges und gründliches Händewaschen, Husten und Niesen in die Armbeuge, Vermeiden von Berührungen im Gesicht.
Diese Maßnahmen müssen der gesamten Schulfamilie bekannt sein.**

gez. Silvia Thurner, Rektorin

gez. Nicole Würzburger, Konrektorin

17.09.2020